Satzung

zur Änderung der Satzung vom 17.12.2025 über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern vom 01. OKT. 2026

Der Verbandsgemeinderat Bad Bergzabern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 10, 15 Abs. 2 und § 55 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG), des § 2 Abs. 1, der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes (LGebG) -alle in der jeweils geltenden Fassung- folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. § 3 Abs. 1 der o. g. Satzung vom 17.12.2025 erhält folgende Fassung:

§ 3
Kostenersatz- und gebührenpflichtige Leistungen

(1) Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern kann für die in § 55 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben.

II. Die Anlage zu § 5 der o. g. Satzung vom 17.12.2025 wird wie folgt geändert:

Unter Nr. 1.3 (Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft) wird der Kostensatz von 15,00 Euro/Std. gestrichen und durch den Kostensatz von 38,30 Euro/Std. ersetzt.

III. Die anderen Regelungen der o. g. Satzung vom 17.12.2025 bleiben unverändert bestehen.

Bad Bergzabern, 01. OKT. 2026

Kathrin Flory, Bürgermeisterin

Anlage

Zu § 5 der
Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleitungen der Feuerwehr
der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
vom 17.12.2025

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	**Personal**	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	38,30 Euro/Std.
1.2	Hauptamtliche Einsatzkräfte	Euro/Std.
1.3	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	38,30 Euro/Std.
2.	**Fahrzeuge**	
2.1	Kommandowagen	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.2	Einsatzleitwagen 1	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.6	Gerätewagen Gefahrgut 1	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.7	Mehrzweckfahrzeug 1	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.8	Mehrzweckfahrzeug 2	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.9	Mehrzweckfahrzeug 3	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.10	Löschgruppenfahrzeug 8	119,09 Euro/Std.
2.11	Tanklöschfahrzeug 16/24	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.12	Tanklöschfahrzeug 3000	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.13	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.14	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.15	Drehleiter 23/12	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.16	Kleinlöschfahrzeug	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.17	Mittleres Löschfahrzeug	Sätze nach § 55 Abs. 10 LBKG
2.18	Sonstige Gerätewagen	74,81 Euro/Std.
3.	**Sonstiges Einsatzmittel**	
3.1	Ölbindemittel	31,00 Euro/Sack